

# Sanierungsförderung Steiermark

Weiterführende Informationen finden sie unter  
[www.hanfdaemmung.at/foerderung](http://www.hanfdaemmung.at/foerderung)



## Förderungen:

**Bundeszförderung:** bis zu **9.000 €** nicht rückzahlbare Förderung

6.000 €

3.000 €

Ökoförderung (Hanf)

**Landesförderung bis max. 15.000 €** nicht rückzahlbare Förderung

15.000 €

Davon für die Verwendung von ökologischen Dämmmaterialien bis zu **750 €** Ökoförderung (Hanf)

Diese Angaben zur Förderung (umfassende energetische Sanierung) gelten ausschließlich für Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen über 130m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Für diese Förderung müssen mindestens 3 Teile der Gebäudehülle und/oder ein energetisch relevantes Haustechniksystem saniert bzw. hergestellt werden (Fassadenflächen, Dachschräge bzw. oberste Geschoßdecke, Fenster und Außentüren, Kellerdecke und/oder Beheizungsanlage mit Nah- oder Fernwärme oder Biomasseheizung, Solaranlage, Wärmepumpe, ...). Zusätzlich sind sinnvolle wärmetechnische Mindestanforderungen zu erfüllen.

**Anträge müssen derzeit nicht vor Beginn der Sanierung gestellt werden, sondern innerhalb von 2 Jahren ab Ausstellung der ältesten Rechnung!**

Die maximale förderbare Kostensumme beträgt 80.000 € + 5.000 € je Ökopunkt. Innerhalb des Ökopunkt katalogs sind max. 4 verschiedene Ökopunkte für die Förderung anrechenbar. Einen Ökopunkt gibt es für die Verwendung von ökologischen Dämmmaterial für die Wärmedämmung.

Der nicht rückzahlbare Förderungsbeitrag ergibt sich aus der förderbaren Kostensumme x 15 %. Daraus ergibt sich eine max. Fördersumme von 15.000 €.

Alternativ zum nicht rückzahlbaren Landeszuschuss kann auch ein Kredit in Höhe der anerkannten Sanierungskosten in Anspruch genommen werden.

Die Laufzeit beträgt 14 Jahre und der Annuitätenzuschuss 30 %.

Für Gebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten gelten andere Fördersätze. Darüber hinaus bestehen mit der „kleinen Sanierung“ und der „umfassenden Sanierung“ (nur ab 3 Wohneinheiten) noch weitere Sanierungsförderungen des Landes.

Dies ist eine Kurzinformation. Die genauen Förderinformationen entnehmen Sie bitte den Informationsseiten des Landes. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Förderstellen des Landes ist zu empfehlen!

Aktuelle Links unter: [www.hanfdaemmung.at/foerderung](http://www.hanfdaemmung.at/foerderung)